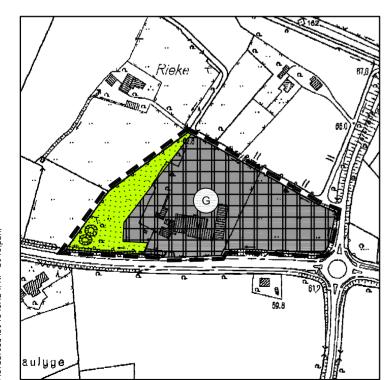


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:5.000





145. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Änderungsbereiches

Darstellungen (gemäß §5 (2) BauGB)



Gewerbliche Bauflächen



Grünflächen



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 (3), (4) BauGB)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Ibbenbüren diese 145. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Genehmigung

Die 145, Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 35.02.01.01 - ST - 14/14) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den 02.09.2014

Bezirksregierung Münster

gez. Bunk

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 die Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

gez. Steingröver Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 dem Entwurf der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 10.01.2014 bis zum 10.02.2014 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

gez. Siedler Stadtbaurat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.04.2014 sowie die Begründung beschlossen.

gez. Steingröver Der Bürgermeiste

gez. Ahmann Schriftführerin

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 08.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 08.11.2014 wirksam geworden.

gez. Steingröver Der Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrensund Formvorschriften (gem. §214 Abs.1, S.1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. §214 Abs.3, S.2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

gez. Steingröver Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
- Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 446), in der zuletzt
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung-(BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S.256), in der zuletzt geänderten Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zuletzt geänderten Fassung

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1.5.000 3611-36 "Püsselbüren Ost" 3612-26 "Pommersche"

Herausgegeben vom Vermessungs- und Katasteramt Kreis Steinfurt

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 145. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Osnabrück, den 05.05.2014

Planverfasser Proj. Nr. 13 053 011 Beratung • Planung Bauleitung

Mindener Straße 205 49084 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org Internet: www.pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0 Telefax (0541) 1819 - 111

Stadt Ibbenbüren 145. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

rechtskräftig.dwg ad\stadtcad\b045\CAD\FNP-b045(pbh)